

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2689
des Abgeordneten Steffen John (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/7427

IT-Sicherheit in Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Antrag „IT-Sicherheit in Brandenburg stärken“ (Drucksache 7/6215) vom 6. September 2022 der Koalitionsfraktionen im Brandenburger Landtag findet sich eine Menge bedenkenswerter Forderungen und bemerkenswerter Stellen.

Es wird dort eine seit 2011 bestehende Einigung zwischen Bund und Ländern festgestellt über eine „Differenzierung der Infrastrukturen in neun Sektoren“, die speziell im Bereich des „vom Föderalismus geprägten Sektors Staat und Verwaltung“ allerdings nicht bestehe.

Es wird ferner der Aufgabenbereich des Zweckverbandes Digitale Kommunen in Brandenburg (DIKOM) erwähnt.

Schließlich wird im Forderungskatalog die Landesregierung, vorbehaltlich „der personellen und finanziellen Gegebenheiten“, zu unterschiedlichen Vorhaben aufgefordert.

Frage 1: Welche Staats- und Verwaltungsstrukturen widerstreben aus welchen Gründen, z. B. struktureller/politischer Art, einer standardisierten Erhöhung ihrer IT-Sicherheit?

zu Frage 1: Aus Sicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) gibt es keine im Land Brandenburg bestehenden Staats- und Verwaltungsstrukturen, die einer standardisierten Erhöhung der IT-Sicherheit widerstreben.

Frage 2: Welche personelle und finanzielle Ausstattung hatte der Zweckverband DIKOM zum 1. Januar 2023?

zu Frage 2: Der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) ist ein von Kommunen Brandenburgs freiwillig gebildeter Zweckverband und als solcher kein Teil der Landesverwaltung. Der dem Ministerium des Innern und für Kommunales vorliegende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes weist für das Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt 93 Stellen für Beschäftigte aus (Zahl der besetzten Stellen am 30. Juni 2022: 54). Grundsätzlich finanziert sich der Zweckverband aus Leistungsbeziehungen seiner Verbandsmitglieder. Im Wirtschaftsjahr 2023 sind daraus folgend Erträge in Höhe von 20,2 Millionen Euro geplant.

Dem Zweckverband wurden im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG) bewilligt. Des Weiteren ist im Jahr 2022 durch das Ministerium des Innern und für Kommunales ein Zuwendungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 1,5 Millionen Euro für die Entwicklung der Digitalisierung auf kommunaler Ebene im Zusammenhang mit der Umsetzung des OZG ergangen.

Frage 3: Welche Projekte hat der Zweckverband DIKOM bisher praktisch umgesetzt?

zu Frage 3: Der Zweckverband DIKOM setzt neben dem Rechenzentrumsbetrieb und dem Support verschiedener Fachanwendungen seinen Fokus auf den Betrieb der Schul-IT und der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung.

Frage 4: Welche Strukturen gab es vor dem Zweckverband DIKOM zur Erledigung der ihn betreffenden Aufgaben?

zu Frage 4: Die Kommunen im Land Brandenburg haben bei der IT-basierten Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben vielfältige Möglichkeiten freiwillig und eigenverantwortlich zusammenzuarbeiten. Die meisten dieser Kooperationsarten und -formen sind mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung gegenüber dem Land weder anzeigepflichtig, noch bedürfen sie einer Genehmigung. Eine weitreichende IT-Zusammenarbeit der Kommunen bestand - zumindest auf einzelne Aufgaben bezogen - bereits vor Gründung der DIKOM im Jahre 2020. So beauftragte zum Beispiel die überwiegende Anzahl der standesamtsführenden Kommunen in 2013/2014 die Stadt Cottbus/Chóśebuz mit der elektronischen Führung der Personenstandsregister.

Frage 5: Welche Prüfmechanismen hat die Landesregierung, um die „Einhaltung und Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften wie dem BbEGovG, BSIG und der Datenschutzgrundverordnung fortlaufend für die Landesebene zu prüfen“, wie es in Punkt 1 des Forderungskataloges des oben genannten Antrages (Drucksache 7/6215) heißt und wie genau laufen die Prozesse bei welchen Stellen ab?

zu Frage 5: Jede Landesbehörde ist verpflichtet, die bestehenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Im Rahmen dieser Rechtsvorschriften sind Kontrollorgane etabliert, wie zum Beispiel IT-Sicherheitsbeauftragte und Beauftragte für den Datenschutz.

Darüber hinaus ist beim Brandenburger IT-Dienstleister (ZIT-BB) ein Computer Emergency Response Team (CERT) eingerichtet, das spezielle Aufgaben der Sicherheitsüberwachung übernommen hat und im Falle kritischer IT-Sicherheitslagen zum Einsatz kommen kann.

Frage 6: Welche „einheitlichen und verbindlichen Standards bei der Softwarebeschaffung und Softwareentwicklung“ sind in der Landesregierung etabliert worden, wie es in Punkt 2 des oben genannten Antrages heißt?

zu Frage 6: Für die Standardisierung der Informationstechnik in der Landesverwaltung Brandenburg gilt die Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg (IT-Standardisierungsrichtlinie) mit den SAGA-Modulen als Anlagen (https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/it_standardisierungsrichtlinie). Diese werden regelmäßig durch das Ministerium des Innern und für Kommunales fortgeschrieben.

Frage 7: Welche einheitlichen und verbindlichen Standards bei der Softwarebeschaffung und Softwareentwicklung sind von der Landesregierung für andere Aufgabenbereiche, insbesondere für Kommunen, empfohlen oder geschaffen worden?

zu Frage 7: Von Seiten des Land Brandenburgs gibt es keine verbindlichen Standards für den kommunalen Bereich. Die IT-Standardisierungsrichtlinie gilt nur für die Staatskanzlei, die Landesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe.

Frage 8: Welche Unterstützung erhielten die Kommunen „im Bereich der IT-Sicherheit über bestehende Leistungen hinaus“ vom Land Brandenburg und wie und an welchen Stellen sind diese Hilfen im Doppelhaushalt 2023/2024 hinterlegt?

zu Frage 8: Bestehende Leistungen sind im Haushalt im Titel 03 040 538 10 Nr. 1 und Nr. 2 sowie 03 040 546 15 Nr. 4c im Einzelplan 03 veranschlagt. Ferner unterhält das CERT eine Warn- und Informationsplattform, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung steht.

Frage 9: Wie ist der Stand der Umsetzung des Forderungskatalogs des in der Einleitung erwähnten Antrags in den anderen Punkten erfolgt?

zu Frage 9: Die Beschlussgegenstände des in Rede stehenden Landtagsbeschlusses (Drucksache 7/6215-B) in den „anderen“ Punkten 1, 2, 4 und 6 haben folgende Umsetzungsstände:

- Zum Punkt 1 des Beschlusses wurde eine Ressortabfrage durchgeführt, noch liegen nicht alle Antworten vor.
- Zum Punkt 2 des Beschlusses wurde eine Ressortabfrage eingeleitet. Die Antwortfrist dazu ist noch nicht abgelaufen.
- Zum Punkt 4 des Beschlusses ist der Prüfprozess für ein landesweites Verfahren zum Umgang mit Meldungen zu Sicherheitslücken noch offen.
- Zum Punkt 6 des Beschlusses: Die Kommunen werden laufend in die (gesetzlich vorgeschriebene) Gremienarbeit einbezogen.